

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Nahverkehr und Schülerbeförderung	Datum 27.02.2015	Drucksachen-Nr. 2015/012/2
---	---------------------	--------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss Kreistag	nicht öffentlich öffentlich	20.04.2015 18.05.2015

Tagesordnungspunkt 12

Schienenpersonennahverkehr im Landkreis Konstanz;

- a) **Mitfinanzierung durch den Landkreis ab 2017 für den "seehas" zwischen Konstanz und Engen**
- b) **Namenswettbewerb für die Schienenstrecke Singen - Gottmadingen - Schaffhausen**

Beschlussvorschlag

Zu a)

1. **Das Verhandlungsergebnis mit der SBB GmbH und dem Land wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Ein Halbstundentakt zwischen Singen und Engen wird als notwendig und gerechtfertigt angesehen.**
3. **Der Landkreis beteiligt sich in der Übergangszeit von 2017 bis 2020 an den Betriebskosten des seehas Konstanz – Engen (Teilstrecke Singen – Engen) mit jährlich maximal 540.060 €.**
4. **Die Finanzierungsbeteiligung des Landkreises an den Verkehren Singen - Schaffhausen wird bis 2020 wie bisher weitergeführt, wenn die Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land und der Schweiz verlängert wird und das Angebot sich nicht verschlechtert.**
5. **Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Mitfinanzierungsvereinbarung mit dem Land zu verlängern.**

Zu b)

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen Stellen (D und CH) einen Namenswettbewerb für die S-Bahn Linie Singen – Schaffhausen abzustimmen und öffentlichkeitswirksam durchzuführen. Um einen entsprechenden Anreiz zum Mitmachen zu geben, sollten auch attraktive Preise ausgelobt werden.

Vorberatung

Der Technische und Umweltausschuss hat am 20.04.2015 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Der Landkreis Konstanz hat bis 2006 direkt bei der DB als Betreiber des „seehas“ Konstanz – Engen Verkehrsleistungen bestellt (Kosten 1,7 Mio. €/Jahr). Seit der Aufnahme des vom Land ausgeschriebenen Verkehrs durch die SBB GmbH (2006) leistet der Landkreis einen Zuschuss i. H. v. 800.000 € pro Jahr an das Land.

Dieser Zuschuss an das Land wird als Investitionskostenzuschuss bezahlt und ist bis 2016 befristet. Der Verkehrsvertrag zwischen dem Land und der SBB hat eine Kündigungsoption ab 2016. Das Land hat nun den Verkehrsvertrag mit der SBB für die seehas-Leistungen über 2016 hinaus bis 2020 verlängert. Danach soll ausgeschrieben werden.

Künftig gilt der im „Zielkonzept 2025 für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV)“ des Landes definierte Landesstandard für die Taktdichte in Abhängigkeit der Fahrgastzahlen (s. **Anlage 1**). Soweit das Verkehrsangebot über dem Standard liegt, sind diese Leistungen durch den jeweiligen Landkreis zu bestellen oder das Angebot müsste in diesem Umfang gekürzt werden.

Die Überprüfung für den „seehas“ hat ergeben, dass das Angebot (Halbstundentakt) auf dem Abschnitt Konstanz – Singen innerhalb des Landesstandards liegt, aber für den Abschnitt Singen – Engen den Landesstandard übersteigt (ein Anspruch auf Halbstundentakt besteht nur während den Hauptverkehrszeiten von Montag – Freitag, s. **Anlage 2**). Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) hat deshalb dem Landkreis eine neue Vereinbarung über die Mitfinanzierung von Verkehrsleistungen für die Zeit 2017 bis 2020 vorgelegt.

Das Verkehrsangebot des „seehas“ liegt im Abschnitt Engen – Singen mit 66 Zugpaaren/Woche bzw. 96.096 Zug-km/Jahr über dem Landesstandard. Hierfür wäre eine kommunale Mitfinanzierung des Landkreises i. H. v. 775.590 € pro Jahr erforderlich.

Der Technische und Umweltausschuss hat das Thema am 23.02.2015 (Drucksache 2015/012) beraten und beschlossen, die Verwaltung mit Nachverhandlungen zu beauftragen.

Verhandlungen mit der SBB Deutschland GmbH

Die SBB GmbH teilt mit, dass das Angebot an das Land sehr günstig sei, es ist auf Grenzkostenbasis gerechnet. Ein weiteres Entgegenkommen ist nicht darstellbar. Von dem ermittelten Zuschuss von 790.000 € entfallen allein 650.000 € auf die Trassen- und Stationspreise. Ein Ausdünnen des Halbstundentakts wäre aus Sicht der SBB sehr zu bedauern. Spielraum bestünde erst mit einer Verbesserung der Einnahmesituation auf der Strecke, was aber bestellerunabhängig ist.

Verhandlung mit dem Land (MVI)

Die Verwaltung verwies auf die gemeinsamen Anstrengungen von Land und Landkreis auf der Strecke, die enormen Erfolge auf dem seehas und die vertraglichen Absprachen. Der Landkreis ist überrascht, dass eine weitere Finanzierungsbeteiligung angefragt wird. Der Mitfinanzierungsvertrag aus 2004 bezieht sich auf Investitionskosten und ist definitiv Ende 2016 beendet. Der Verkehrsvertrag mit der SBB dagegen hat lediglich ein Kündigungsrecht. Deshalb musste der Landkreis von einem Ende der Mitfinanzierung ausgehen.

Das Land (MVI) weist auf die neue Zielsetzung der Landesregierung und den angespannten finanziellen Rahmen durch die Regionalisierungsmittel hin. Es besteht kein Spielraum. Die Strecke Singen – Engen hat nicht genügend Fahrgäste, um einen Halbstundentakt zu rechtfertigen. Das Fahrplanangebot liegt somit über dem Landesstandard.

Mit dem Hinweis auf den künftig stündlichen Halt der Schwarzwaldbahn in Engen (ab Fahrplanwechsel 2015/16) müsste das Land eher überlegen, seehas – Leistungen zu kürzen als auszuweiten. Von der Finanzierungsbeteiligung des Landkreises ist schon der Fahrzeugfinanzierungsanteil (3,12 €) abgezogen. Die Mitfinanzierung sei daher gerechtfertigt, sowohl sachlich als auch der Höhe nach (Beteiligung beschränkt auf die Betriebskosten und die Infrastrukturkosten).

Im Verlauf des Gesprächs hat das Land jedoch folgendes Entgegenkommen gezeigt:

Der Landkreis muss anstatt der bisher kommunizierten Mitfinanzierung von 775.590 € lediglich 743.783 € pro Jahr (96.096 km x 7,74 €/km) beitragen (Korrektur des Km-Satzes um 0,08 € nach unten und Verzicht auf die Dynamisierung).

Zu folgendem weitergehenden Vorschlag der Verwaltung mit Bezug auf die bisherigen gemeinsamen Anstrengungen wurde vom MVI zugesagt, diesen intern zu prüfen:

Zwischen Land und Landkreis erfolgt eine hälftige Aufteilung der Gesamtfinanzierungskosten (incl. Investitionskosten) der den Landesstandard übersteigenden Leistungen auf der Strecke Engen – Singen. Der Mitfinanzierungsbetrag für den Landkreis würde dann 540.060 € anstatt 775.590 € pro Jahr betragen.

Zwischenzeitlich steht fest, dass das Land bereit ist, so zu verfahren. Der Anteil des Landkreises beläuft sich somit auf max. 540.060 €/Jahr (s. auch Beschlussvorschlag).

Das seit Mai 1994 bestehende und sehr bewährte Fahrplanangebot auf der Strecke Konstanz – Engen sollte auch künftig in vollem Umfang aufrechterhalten werden, zumal von weiter steigenden Fahrgastzahlen auszugehen ist.

Die Verwaltung empfiehlt daher, sich an der Aufrechterhaltung des „seehas“-Angebotes im heutigen Umfang in den Jahren 2017 – 2020 mit einem Betrag von maximal 540.060 € pro Jahr zu beteiligen.

Der Technische und Umweltausschuss hat am 20.04.2015 vorberaten und empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Zu b)

Die Erfahrungen beim „seehas“ und beim „seehäsle“ zeigen, dass konkrete Namen einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, ein positives Image für eine S-Bahnstrecke und eine Identifikation mit einer konkreten Linie aufzubauen. Der ÖPNV-Gedanke verankert sich so nachhaltiger sowohl bei den Kunden als auch bei den Bestellern der Bahnleistung und den politischen Entscheidungsgremien.

Der Technische und Umweltausschuss empfiehlt deshalb einstimmig, dem von Kreisrat **Dr. Klinger** namens der Gemeinde Gottmadingen eingebrachten Antrag, bei der Zugstrecke nach Schaffhausen ein gemeinsamer Namenswettbewerb nach Abstimmung mit den zuständigen Stellen in D und CH durchzuführen, zuzustimmen. Auch die Kreisverwaltung unterstützt diesen Vorschlag.

Damit könnte in einer Zeit, in der eher trennende Themen (z. B. Fluglärm, atomares Endmüll-lage in Grenznähe usw.) die politische Diskussion beherrschen, ein positives Signal ausgesendet werden. Außerdem könnte so demonstriert werden, wie eng bei grenzübergreifenden Projekten schon heute zum Wohle der Bürgerinnen und Bürgern zusammengearbeitet wird. Ein Name für die genannte S-Bahn-Strecke würde auch ihre Gleichwertigkeit mit anderen S-Bahnabschnitten des Landkreises betonen.

Finanzielle Auswirkungen

Zu a)

Im Vergleich zur Kostenbeteiligung bis 2016 (= 800.000 €) reduziert sich die Kostenbeteiligung ab 2017 um rund 260.000 € auf 540.060 € pro Jahr).

Die Aufwendungen für den gesamten Zeitraum von 2017 – 2020 belaufen sich auf maximal ca. 2,2 Mio. €).

Zu b)

Derzeit nicht absehbar.

Anlagen

Anlage 1 – Landesstandard für die Taktichte nach dem „Zielkonzept 2025“ des Landes

Anlage 2 – Berechnung des MVI zum Landkreisanteil an den Betriebskosten